

DQ-DSGVO

Personendaten rechtzeitig löschen

Ab dem 25.05.2018 gilt die neue EU-Datenschutz-Grundverordnung (EU-DSGVO), die das Recht der Verbraucher auf ein „Vergessen“ stärkt und Verstöße deutlich härter ahndet als bisher. Es ist deshalb entscheidend, dass Daten von Personen, zu denen keine Geschäftsbeziehung mehr besteht, nach Ablauf der Aufbewahrungsfrist sicher gelöscht werden.

Die in OSPlus vorhandenen Mechanismen sind hierfür leider nicht ausreichend: relevante Datensätze werden zum Teil nicht gefunden oder zu spät aus dem Datenbestand entfernt. Mit DQ-DSGVO können Sie sich einen Überblick über das Problem in Ihrem Haus verschaffen und im Bedarfsfall noch rechtzeitig geeignete Maßnahmen einleiten.



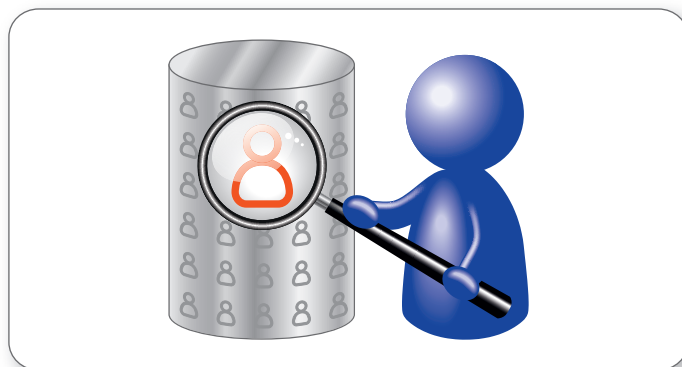
Überblick verschaffen mit DQ-DSGVO

DQ-DSGVO ist eine kurze Dienstleistung, bei der einer unserer Berater die Daten Ihres Instituts mit Hilfe der Prüfsoftware enfoxx und den praxiserprobten Regelwerken „Inaktive Kunden“ und „Reorganisation“ untersucht. Die Ergebnisse werden

Ihnen in Form von Statistiken zur Verfügung gestellt. In einem Abschlussgespräch werden die Zahlen näher erörtert und Möglichkeiten zur Problemlösung aufgezeigt.

Regelwerk Inaktive Kunden

Mit dem Regelwerk Inaktive Kunden wird im Datenbestand nach Personensätzen gesucht, die in keiner vertraglichen Beziehung mehr zur Sparkasse stehen, aber von der automatischen Personenhistorisierung der FI z. B. aufgrund von Gekos, Verbänden oder Rollen, nicht mit einem Löschkennzeichen versehen werden können. Erfahrungsgemäß handelt es sich hierbei um 10% bis 30% des Kundenstammes, die aufgrund des fehlenden Löschkennzeichens den Datenbestand nicht automatisch verlassen.



Regelwerk Reorganisation



Das Regelwerk Reorganisation identifiziert Datensätze, bei denen das vorhandene Löschrdatum vom gesetzlich vorgeschriebenen abweicht. Die Abweichung kann mehrere Jahre betragen und betrifft oft eine erheblichen Anzahl von Kundensätzen. Die Gründe hierfür liegen entweder in einer „Reaktivierung“ von bereits zur Löschung vorgemerker Daten während der Migration auf OSPlus oder in einer zu späten Beseitigung von löschverhindernden Merkmalen wie Rollen, Gekos und Verbänden.

Erkannte Probleme schnell und effektiv lösen

Mit DQ-DSGVO erhalten Sie einen Überblick, der es Ihnen ermöglicht, das Risiko von nicht rechtzeitig gelöschten Personensätzen besser einzuschätzen. Sollte sich hieraus akuter Handlungsbedarf für Ihr Haus ergeben, stehen wir Ihnen im Anschluss mit unserer ressourcensparenden Dienstleistung Reorganisation kombiniert mit Inaktiven Kunden zur Verfügung. Inaktive Kunden werden hierbei strukturiert einer Löschor-

merkung zugeführt. Inkorrekte Löschrdaten werden auf Basis von in OSPlus vorhandenen Informationen korrigiert und die Daten anschließend so aufbereitet, dass sie zur Löschung an die FI weitergeleitet werden können. Über 25 Sparkassen haben auf diese Weise bereits ihre Personensätze noch vor in Kraft treten der EU-DSGVO aufgeräumt.

emagixx GmbH • Nagelsweg 55 • 20097 Hamburg

Fon: +49 40 466 553 300 E-Mail: sales@emagixx.de

Fax: +49 40 466 553 999 Internet: www.emagixx.de